

AGB

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für sämtliche von der mini magic Hamburg, Kathrin Kirsch, Hohensasel 51a, 22395 Hamburg (nachfolgend "Veranstalter") durchgeführten Veranstaltungen für Kinder und deren Familien (nachfolgend "Veranstaltungen") und regeln das zwischen Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) sowie Teilnehmern der Veranstaltungen (nachfolgend zusammen "Teilnehmer") und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

(2) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers oder eines Kunden gegenüber dem Veranstalter sind an die in Abs. 1 genannten Adresse zu richten.

(3) Der Veranstalter ist eine Kinder-Kreativ-Agentur, die (a) Equipment für Kindergeburtstage wie Übernachtungspartys oder Kreativ-Events für den vereinbarten Zeitraum aufbaut sowie zur Verfügung stellt/dem Kunden ausleiht (b) Partyprodukte (online oder print) verkauft sowie (c) Ferienworkshops anbietet. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bei der Bestellung.

§ 2 Teilnahmebedingungen

(1) Bei jeder Veranstaltung tragen während der gesamten Zeit die Erziehungsberechtigten der Kinder die Verantwortung hinsichtlich der Aufsichtspflicht. Das gilt insbesondere für Übernachtungspartys sowie Veranstaltungen bei den Familien zu Hause. Zu keiner Zeit übernehmen wir die Aufsichtspflicht über die Kinder.

(2) In Ausnahmefällen kann bei einzelnen Veranstaltungen auf die Anwesenheit der Erziehungsberechtigten verzichtet werden, wie bei den Ferienworkshops oder Veranstaltungen in den Räumen des Anbieters. In jedem Fall muss diese Ausnahme von der Regel nach (1) bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart sein.

(a) Der Kunde ist in einem solchen Fall verpflichtet, dem Anbieter alle erforderlichen Angaben über die eigene Person sowie die der Teilnehmer schriftlich zu übermitteln, unter anderem Angaben über bestehende Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten etc.

(b) Der Kunde muss unter Angabe seiner Kontaktdaten während der gesamten Veranstaltungszeit erreichbar sein.

(c) Der Kunde muss den bzw. die Teilnehmer zur vereinbarten Abholzeit vom vereinbarten Ort abholen. Die Abholung durch eine andere Person oder der alleinige Rückweg des Kindes muss schriftlich erlaubt werden.

(3) Wurde eine Mindestteilnehmerzahl angegeben und wird die angegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich der Veranstalter vor, die jeweilige Veranstaltung nur durchzuführen, wenn die Kunden den anteiligen Aufpreis für das Gesamthonorar nach Mindestteilnehmerzahl bezahlen.

(4) Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf den Internetseiten des Veranstalters oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung. Insbesondere werden die Zelte nicht in Raucherhaushalten aufgebaut. Auch Essen und Trinken (ausgenommen Wasser) ist in den Zelten nicht erlaubt.

(5) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Dies betrifft auch Anweisungen und Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung eines Sicherheits-/Hygienekonzeptes stehen oder in anderer Weise der Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer oder anderer an der Veranstaltung beteiligter Personen (bspw. bei einer Teilnahme während einer Pandemie) dienen. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit/Gesundheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, den/die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

(6) Die Teilnahme bei Erkrankung durch eine ansteckende meldepflichtige Krankheit ist nicht erlaubt. Sollte bei einem oder mehreren Teilnehmern innerhalb von einer Woche nach der Teilnahme eine solche Erkrankung diagnostiziert werden, muss das im Rahmen der von der zuständigen Behörde geforderten Fristen bei im Falle von in den Räumlichkeiten des Kunden stattfindenden Veranstaltungen direkt an die zuständige(n) Behörde(n) und im Falle von in den Räumlichkeiten des Veranstalters stattfindenden Veranstaltungen an den Veranstalter gemeldet werden. Der Kunde stimmt zu, dass diese Information an die anderen Kunden der Veranstaltung im Sinne des Infektionsschutzes weitergegeben werden kann.

§ 3 Anmeldung - Teilnehmerbeitrag - Zahlungsbedingungen - Rückerstattung

(1) Die Buchung einer Veranstaltung oder die Bestellung von Party-Produkten kommt durch Zusenden der Buchungsbestätigung seitens des Veranstalters per Mail zustande. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, sowie die Mails des Veranstalters empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Veranstalter zur Buchungsabwicklung versandten E-Mails zugestellt werden können.

(2) Dieser Absatz regelt die Modalitäten der Buchung einer Veranstaltung.

- (a) Die jeweilige Gebühr wird vom Veranstalter auf der Website angegeben und ist über die angebotenen Zahlungsmittel, insbesondere über Paypal oder per Banküberweisung, zu begleichen. Bei Beauftragung mehr als 40 Tage vor der Veranstaltung, ist die Zahlung bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung fällig. Erfolgt die Beauftragung weniger als 40 Tage vor der Veranstaltung, ist die Zahlung sofort fällig, spätestens jedoch 10 Tage nach Beauftragung. Erfolgt die Beauftragung weniger als 10 Tage vor der Veranstaltung, so ist die Zahlung sofort fällig, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung.
- (b) Sollte die Zahlung trotz Fälligkeit nicht im Rahmen der oben angegebenen Fristen eingegangen sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die Buchung wird hinfällig und die Erfüllungspflicht entfällt. Die Präsentation und Bewerbung von Veranstaltungen auf der Website des Veranstalters stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (c) Muss die bereits begonnene Veranstaltung aus wichtigem Grund abgebrochen werden, so besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers.
- (d) Sollte die Veranstaltung aufgrund der örtlichen Begebenheiten nicht durchführbar sein, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmers.
- (e) Es besteht kein Anspruch auf Minderung der Gebühr, wenn die Veranstaltung maximal eine Stunde später als vereinbart beginnt.
- (f) Die Stornierung bedarf der Schriftform. Die Stornierung einer Buchung ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung ab 30 und bis 10 Tage vor einer Veranstaltung sind 50 Prozent der vereinbarten Vergütung fällig, sofern die Veranstaltung nicht im Einvernehmen auf einen späteren Termin verschoben wird. Bei einer Stornierung weniger als 10 Tage vor einer Veranstaltung werden 100 Prozent der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt; 50 Prozent werden dem Kunden gutgeschrieben, sofern die Veranstaltung im Einvernehmen auf einen späteren Termin verschoben wird.
- (g) Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Materialien wie Zelte, Dekoration, Matratzen, Decken etc. müssen nach der Veranstaltung in einem einwandfreien Zustand wieder an den Veranstalter zurückgegeben werden. Sollten Schäden in Folge unsachgemäßer Behandlung entstanden sein, werden die Reparatur- bzw. Reinigungskosten sowie bei Ersatzbeschaffung die Material- und Arbeitszeit-Kosten in Rechnung gestellt.

(3) Dieser Absatz regelt die Modalitäten der Bestellung von Party-Produkten.

- (a) Die Kaufpreiszahlung bei einem Kaufvertrag ist unmittelbar mit Vertragsschluss (regelmäßig mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Nutzer) fällig.
- (b) Sämtliche gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum des Veranstalters.
- (c) Die Lieferzeit beträgt maximal 5 Tage, sofern nicht anders angegeben. Sie berechnet sich vom Zeitpunkt der Auftragsbestätigung bis zum Versandtermin.

§ 4 Haftungsausschluss

- (1) Die Veranstaltungen finden entsprechend der organisatorischen Hinweise des Veranstalters statt.
- (2) Sollte der Veranstalter aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, eine Veranstaltung ersatzlos nicht durchführen und daher vertragsgegenständliche Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen können, besteht keine Schadenersatzpflicht des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter. Gleiches gilt für den Fall des Abbruchs einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (4) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.
- (5) Die Aufsichtspflicht haben ununterbrochen die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder inne, dem Veranstalter obliegt keinerlei Aufsichtspflicht. In Ausnahmefällen, wenn ausdrücklich auf das Beisein der Erziehungsberechtigten verzichtet wurde, trägt der Veranstalter die Aufsichtspflicht.
- (6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände in den für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Räumen.
- (7) Der Veranstalter haftet unter Maßgabe der vorangegangenen Absätze dieses Paragraphen insbesondere nicht für Unfälle während der Veranstaltung oder auf den Wegen zu den Veranstaltungen oder für Personen- und Sachschäden, die sich während der Veranstaltungen ereignen.

§ 5 Urheberrechte

(1) Der Veranstalter hat an allen Bildern, Filmen und Texten auf seiner Website oder die im Rahmen der Veranstaltung von ihm erstellt und veröffentlicht werden, alle Urheberrechte. Eine Verwendung der Bilder, Filme und Texte, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

(2) Der Veranstalter räumt den Teilnehmern ein ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den bestellbaren Party-Produkten für den Privatgebrauch ein, wenn diese digital oder real auf Dauer übergeben werden. Die Verwendung des Veranstaltungsequipments ist bis auf die Gebrauchsüberlassung während der Veranstaltung nicht erlaubt.

(3) Der Kunde überträgt dem Veranstalter das unwiderrufliche, uneingeschränkte Nutzungsrecht an Video- und Bildmaterial, das während der Veranstaltung bezüglich der entstandenen Aufbauten sowie Kreativergebnisse entsteht, um es in eigenen Publikationen und zu eigenen Werbeaktionen uneingeschränkt und unentgeltlich zu verwenden. Die Personen selbst sind auf diesen Bildern nicht oder nicht identifizierbar zu sehen.